



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
ABTEILUNG 5 - UMWELT

## Erläuterung zur öffentlichen Auslegung von Natura 2000-Managementplänen



Für alle Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 werden in Baden-Württemberg **Managementpläne (MaP)** erstellt. Diese bilden die Grundlage für die dauerhafte Erhaltung der in den Gebieten vorkommenden und nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz „FFH“-Richtlinie“, geschützten FFH-Lebensraumtypen und -Arten.

### **Inhalte des Natura 2000-Managementplans**

#### Text:

- Gebietssteckbrief, Flächenbilanzen, Beschreibung der Ausstattung und des Zustands des Gebiets (Schutzgebiete, FFH-Lebensraumtypen und -Arten, Beeinträchtigungen), Erhaltungsziele und Entwicklungsziele, Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

#### Karten:

- Übersichtskarte Schutzgebiete:  
Überblick über das FFH-Gebiet mit Darstellung der FFH-Gebietsgrenze und weiteren Schutzgebietskategorien (z. B. Landschaftsschutzgebiete)
- Bestand und Ziele für FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten sowie ihre Lebensstätten:  
Darstellung der Kartierungsergebnisse und der Erhaltungs- und Entwicklungsziele:  
Abgrenzung der Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten von FFH-Arten. Die Erfassung und Bewertung erfolgt nach landeseinheitlichen Vorgaben.  
Die Erhaltungsziele (die auch Wiederherstellungsziele umfassen können) ergeben sich aus der FFH-Richtlinie, welche besagt, dass die Lebensraumtypen und Vorkommen der Arten in ihrem derzeitigen Zustand zu bewahren sind bzw. wiederherzustellen sind, sofern sich im Vergleich zur Gebietsmeldung Flächen verschlechtert haben.  
Während eine Verpflichtung zur Einhaltung der Erhaltungsziele besteht, sind die Entwicklungsziele als Vorschläge für eine freiwillige Verbesserung zu verstehen.
- Maßnahmenempfehlungen für Lebensraumtypen sowie Arten und ihre Lebensstätten:  
Darstellung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, welche geeignet sind, um die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erreichen.  
Die Maßnahmen sind - wie die Ziele - unterteilt in Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die empfohlen werden, um die kartierten FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten in Qualität und Quantität zu erhalten (Stichwort „Verschlechterungsverbot“ gemäß FFH-Richtlinie bzw. Bundesnaturschutzgesetz) bzw. wiederherzustellen, sofern sich im Vergleich zur Gebietsmeldung Flächen verschlechtert haben. Entwicklungsmaßnahmen sind geeignet, den Bestand zu verbessern.

#### Erhebungsbögen:

- beinhalten konkrete Informationen (Beschreibung, Artenlisten, Bewertung etc.) zu den einzelnen kartierten Flächen. Sie liegen als digitale Daten vor.

Die Unterlagen stehen auf den Seiten der LUBW zum Download bereit unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-aktuelle-auslegung>

### **Verfahrensschritte**

Die MaP für die Natura 2000-Gebiete werden unter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet. Für jeden MaP wird während der Planungsphase ein Beirat (aufgrund der Coronalage in diesem Fall ein digitaler Beirat) eingerichtet, der die unterschiedlichen Nutzer- und Interessensgruppen vertritt. Der abgestimmte MaP-Entwurf wird zeitgleich 2 Monate lang öffentlich ausgelegt. Innerhalb einer Frist von 2 Monaten ab Beginn der Planauslegung können schriftliche Stellungnahmen zum MaP-Entwurf beim Regierungspräsidium Freiburg abgegeben werden. Die eingegangenen Stellungnahmen werden nach fachlicher Prüfung bei der weiteren Bearbeitung des MaP berücksichtigt. Der fertiggestellte MaP wird mit einer Bekanntgabe abgeschlossen.

### **Der Natura 2000-Managementplan ist Grundlage für**

- die lagegenaue Darstellung der Vorkommen und des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen und -Arten in den Gebieten
- die Darstellung von Flächen, auf denen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen/können
- den effizienten Einsatz von Fördermitteln (FAKT B5, LPR)
- das Erkennen von Verschlechterungen, vgl. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie „Verschlechterungsverbot“
- die Prüfung der Verträglichkeit bei neuen Vorhaben in den Natura 2000-Gebieten
- die Berichtspflicht an die EU

### **Begriffserklärungen**

#### **Natura 2000**

europäisches Schutzgebietsnetz, bestehend aus FFH- und Vogelschutzgebieten

#### **FFH**

**Fauna-Flora-Habitat** (Fauna = Tierwelt, Flora = Pflanzenwelt, Habitat = Lebensraum)

#### **FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie**

Naturschutzrichtlinien der Europäischen Gemeinschaft, welche für die Mitgliedsstaaten eine verbindliche Handlungsvorschrift darstellen.

#### **MaP**

Managementplan; behördenverbindlicher Fachplan; enthält eine Ziel- und Maßnahmenplanung, die geeignet ist, die vorhandenen FFH-Lebensraumtypen und –Arten langfristig zu erhalten.

#### **FFH-Lebensraumtyp (LRT)**

Biotoptyp, der nach Anhang I der FFH-Richtlinie geschützt werden muss.

#### **Lebensstätte**

zeitweise oder ganzjährig genutzter Lebensraum einer FFH-Art; umfasst Lebensbereiche der Art (z.B. Wuchsort, Fortpflanzungsstätte, Orte der Nahrungssuche und Aufenthaltsorte).

#### **Bewertung des Erhaltungszustands**

A = hervorragend; B = gut; C = durchschnittlich oder beschränkt